

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 42=62 (1896)

**Heft:** 21

**Rubrik:** Bibliographie

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Bataillone; bei der Kavallerie in 465 Eskadrons; bei der Feldartillerie in 494 Batterien; bei der Fussartillerie in 37 Bataillone; bei den Pionieren in 23 Bataillone; bei den Eisenbahnruppen in 7 Bataillone; bei dem Train in 21 Bataillone.

In der Begründung wird u. a. gesagt: Das Gesetz vom 3. August 1893, durch welches die aktive Dienstzeit bei den Fusstruppen bis zum 31. März 1899 auf zwei Jahre festgesetzt wurde, gewährte zugleich in Anerkennung der Notwendigkeit, nunmehr die Ausbildung intensiver zu gestalten als früher, hierfür einen Ausgleich durch Erhöhung der Etatsstärken, Festsetzung einer Durchschnittsziffer für die Präsenzstärke an Gemeinen und Errichtung der vierten Infanterie-Bataillone.

Während die beiden erste n Massnahmen bezweckten die Truppenteile auf die zu ihrer kriegstüchtigen Ausbildung und sofortigen Verwendung nötige Kopfstärke zu bringen sowie durch gleichzeitige Einstellung des Gesamtbedarfs an Rekruten deren einheitliche Ausbildung zu sichern, sollten die vierten Bataillone im Frieden den drei ersten Bataillonen die erforderliche Entlastung durch Übernahme verschiedener Dienstzweige und des grössten Teils der ausserhalb der Front kommandierten gewähren, zugleich aber im Mobilmachungsfalle die Aufstellung der Neu- und Reserveformationen in festerem Gefüge erleichtern und beschleunigen.

Der Etat der vierten Bataillone wurde hierbei auf nur 193 Unteroffiziere und Mannschaften bemessen und vorausgesetzt, dass die militärische Ausbildung derselben nicht hinter derjenigen bei den übrigen Bataillonen zurückstehen würde.

Die Erhöhung der Etatsstärken und die Festsetzung der Durchschnittsziffer haben erfahrungsgemäss zu den guten Ergebnissen, welche bis jetzt die Friedensbildung der Fusstruppen lieferte, wesentlich beigetragen.

Dagegen sind bei den vierten Bataillonen, obwohl ihnen ein gewisser Wert für die Entlastung der Vollbataillone zuerkannt werden muss, desto empfindlicher die Nachteile ihres schwachen Etats hervorgetreten. Es ist unmöglich, mit den wenigen, nach Abgabe der Kommandierten zum Dienst verbleibenden Mannschaften kriegsgemässe Übungen abzuhalten; auf die gründliche, planmässige Ausbildung der Kompagnie und damit auf eine wesentliche Bedingung für die Leistungsfähigkeit einer Truppe muss verzichtet werden; die ganze Ausbildung und militärische Erziehung der Unteroffiziere und Mannschaften bleibt lückenhaft und oberflächlich. Dem Beurlaubtenstande wachsen infolge dessen alljährlich etwa 13,000 Reservisten zu, die nur mangelhaft geschult und nicht vollwertig sind.

Im Interesse der Schlagfertigkeit des Heeres ist die Beseitigung dieses Übelstandes ein dringendes Erfordernis. Die vierten Bataillone müssen in Truppenteile umgewandelt werden, welche unter möglichster Aufrechterhaltung ihres ursprünglichen Zweckes im Frieden wie im Kriege den übrigen Bataillonen ebenbürtig zur Seite gestellt werden können.

Es ist daher beabsichtigt, zum 1. April 1897 ohne Erhöhung der Friedenspräsenzstärke je zwei vierte Bataillone zu einem Vollbataillon zu vereinigen und dieses durch geringe Abgaben der drei ersten Bataillone auf eine Stärke von rund 500 Köpfen zu bringen.

Abgesehen von einzelnen durch besondere Verhältnisse gebotenen Abweichungen sollen je zwei dieser neuformierten Bataillone ein Infanterie-Regiment, die beiden Regimenter eines Armeekorps eine Infanterie-Brigade bilden und auf diese Weise Formationen geschaffen werden, welche sich ohne weiteres in den bewährten Rahmen unserer Heeresorganisation einfügen lassen.

Wie die vierten Bataillone, so dienen auch die neuen

Regimenter im Frieden zur Entlastung der alten; bei einer Mobilmachung aber bieten sie nicht nur Stämme für Neuformationen, sondern festgefüget Truppenteile, welche zu jeder Verwendung im Felde brauchbar sind. Damit entsprechen sie in vollem Masse dem Grundgedanken der 1893 erfolgten Heeresverstärkung: Vermehrung der Leistungsfähigkeit der Feldarmee.

Demgemäss sollen errichtet werden: 19 Infanterie-Brigadestäbe (16 preussische, 2 bayerische, 1 sächsischer); 42 Infanterie-Regimentsstäbe (33 preussische, 4 bayerische, 3 sächsische und 2 württembergische); 86 Infanterie-Bataillone (66 preussische, 10 bayerische, 6 sächsische und 4 württembergische).

**Belgien. (M a n ö v e r.)** In der Umgebung des Lagers von Beverloo sollen Manöver der 3. gegen die 4. Infanterie-Division stattfinden. Die 3. Division in Lüttich zählt die 5., 6., 9. Brigade mit je 2 Linienregimentern, hierzu treten das 3. Bataillon Karabiniers, 12 fahrende Batterien, 1 Genie-Kompagnie, 1 Telegraphen-Sektion, das 2. Lanciers-Regiment zu 5 Eskadrons. Die 4. Division in Brüssel hat die 7. Brigade mit dem 1. und 2. Jäger-Regiment, die 8. mit dem 3. Jäger- und dem Grenadier-Regiment. Hierzu treten das 4. Bataillon Karabiniers, 8 fahrende Batterien, 1 Genie-Kompagnie, 1 Telegraphen-Sektion und das 1. Regiment Guiden zu 5 Eskadrons. Vorbereitende Übungen 19. bis 22. August, Divisionsmanöver 25. August bis 5. September. Im Lager von Beverloo übt die 2. Kavallerie-Division (Gent), bestehend aus der 3. Brigade — 1., 2. Jäger- und 4. Brigade — 3., 4. Lanciers-Regiment, dazu die 18. und 19. Batterie (reitende). In Antwerpen und auf den Maasforts finden Armierungs- und Mobilisierungsübungen statt. (P.)

**Algier. (Eisenbahnunfall.)** Ein Extrazug, der zwei Kompagnien Truppen nach Algier bringen sollte, wo dieselben nach Madagaskar eingeschifft werden sollten, ist am 10. Mai abends zwischen Adelia und Vesoul ben Ar mit einem andern Zug zusammengestossen. Die Züge wurden irrümlicherweise auf demselben Geleise abgelassen, und der Regen und der Nebel verhinderten die Lokomotivführer, den entgegenfahrenden Zug zu bemerken. Es wurden 5 Offiziere getötet, die sich im ersten Wagen befanden. Telegramme berichten Einzelheiten über die Katastrophe. Dem Kommandanten Lager wurde im Augenblick des Zusammenstosses der Kopf, den er aus dem Fenster gestreckt hatte, eingedrückt und das Gehirn weit weggespritzt. Der Unterlieutenant Coutaud wurde völlig plattgedrückt. Einem Hauptmann wurde ein Bein abgeschnitten; er starb bald darauf. Mehrere Unteroffiziere sind schwer verletzt. Der Stationschef von Adelia, der die Schuld zu tragen scheint, wurde verhaftet.

## Bibliographie.

### Eingegangene Werke:

32. Kunz, H., Konnte Marschall Bazaine im Jahre 1870 Frankreich retten? Mit einer Karte der Umgegend von Metz. 8° geh. 168 S. Berlin 1896, Verlag von R. Eisenschmidt. Preis Fr. 4. 80.
33. Pierron, Stratégie et grande tactique d'après l'expérience des dernières guerres. Tome quatrième. Un volume gr. in-8° de 702 pages. Paris 1896, Berger-Levrault & Co., Libraires-Editeurs. Prix 10 frs.
34. Steffen, N., Erinnerungen eines Pariser Nationalgardisten aus den Jahren 1870/71. Heft 1. Altenburg 1896, Verlag von Stephan Geibel. Preis der Lieferung 55 Cts. (komplett in 10 Lieferungen).